

Online- Videosprechstunde

Digitale Patienten-Arzt-
Kommunikation

eHealth-Forum Freiburg,
13. Mai 2017

#SmartHealth

Was wird erwartet?

Ergebnisse des TK-Trendmonitors

Digitale Arzt-Patienten-Kommunikation

Die Online-Video-Sprechstunde

Überführung in die Regelversorgung

Mit digitaler Unterstützung in das Gesundheitswesen 2.0

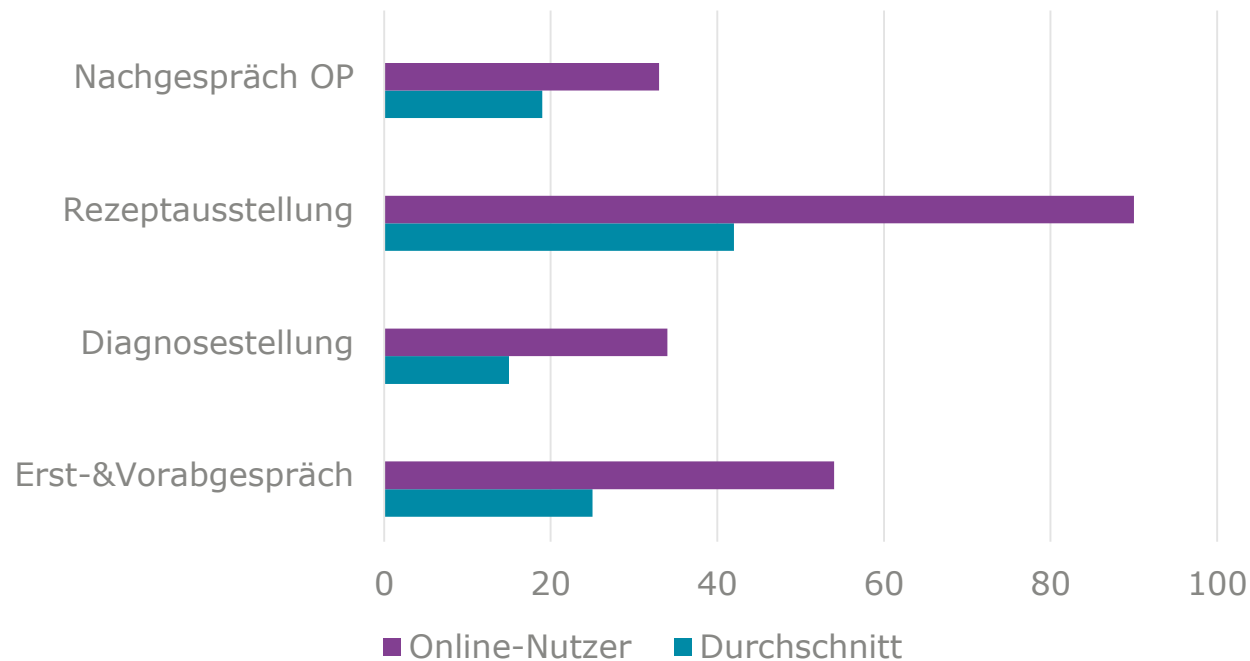
Ausblick

1.

Erwartungen

Digitale Kommunikation mit der Arztpraxis: Wer es probiert hat, will mehr davon

Welche Dinge würden Sie in Zukunft
online mit Ihrem Arzt regeln?



Online-Nutzer
= Diejenigen, die bereits Terminvereinbarungen oder
Ähnliches mit der Arztpraxis online regeln

Quelle | Trendmonitor der Techniker Krankenkasse 2017

2.

**Die Online-Video-
Sprechstunde (OVS)**

Online-Videosprechstunde im Pilotversuch

- Video-Patientus



Ärztliche Betreuung und Zeitersparnis mit der Patientus Online Video-Sprechstunde

<https://www.youtube.com/watch?v=gcUMX-pfR4Q>

Online-Videosprechstunde im Pilotversuch



Online Video-Sprechstunde

Kooperationen von Patientus und Techniker Krankenkasse

Die Techniker Krankenkasse (TK) arbeitet im Rahmen von Selektivverträgen zur besonderen Versorgung mit Patientus zusammen und ermöglicht Ärzten und Patienten den Einsatz der Video-Sprechstunde. TK-Versicherte profitieren von den Vorteilen der telemedizinischen Versorgung und Ärzte erhalten eine arbeitsbudgetfreie Vergütung.



Witere Suchen ▾

Mitglied werden Beratung Vorteile Medizin Gesundheit

tk.de > Vorteile > Besondere TK-Services > Kompetent als Patient > Komplementärmedizin > Online-Videoberatung



Dermatologie

Kooperation mit dem Berufsverband der Deutschen Dermatologen

Mitglieder des Berufsverbandes der Deutschen Dermatologen können die Video-Sprechstunde für ihre bei der TK versicherten Patienten nutzen.

Vorteile

Besondere TK-Services

Kompetent als Patient

Komplementärmedizin für Krebspatienten

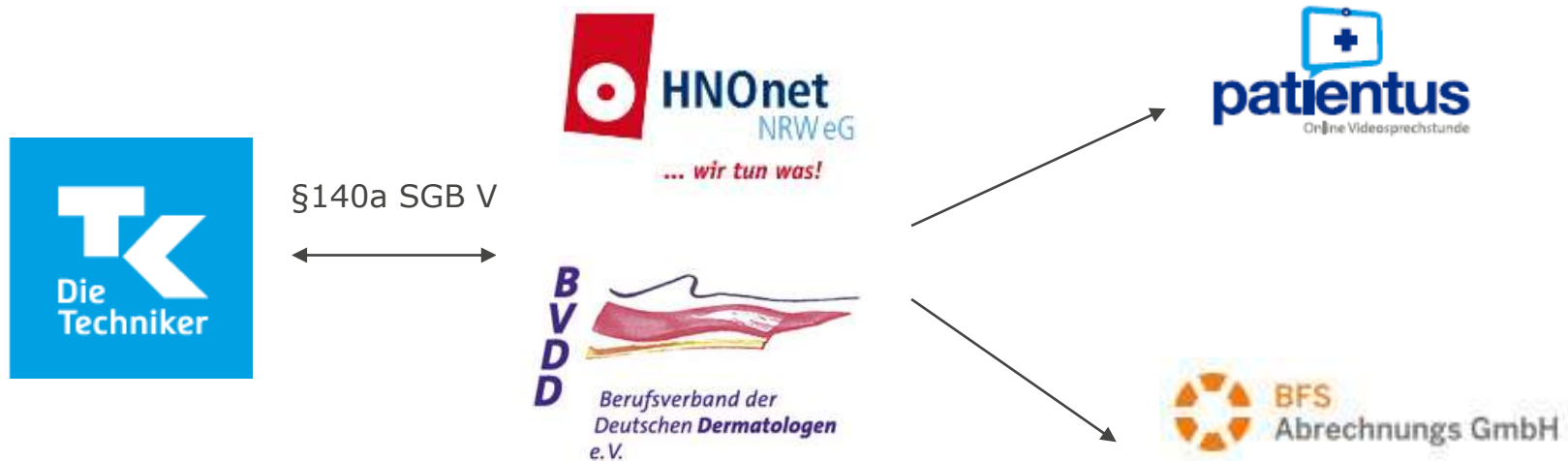
Online-Videoberatung

Online-Videoberatung

TK-Versicherte mit einer Krebserkrankung können sich jetzt per Online-Videotelefonie von einem erfahrenen onkologischen Experten beraten lassen.



Online-Videosprechstunde: Vertragsstruktur der Piloten



- Typischen „Anfangsprobleme“:
 - Die Inanspruchnahme bei den Ärzten ist gering, trotz umfangreicher Marketingmaßnahmen
 - Schwierige Rekrutierung der Patienten durch Ärzte
 - Ärzte warten darauf, dass Sie von Patienten angesprochen werden
 - Hoher Ressourcenaufwand für Pilotierung

3.

**Überführung in die
Regelversorgung**

Online-Videosprechstunde:

Prozess und Beschlussfassung

- Die OVS in der Regelversorgung gibt es seit 01. April 2017 und damit drei Monate früher als angekündigt
- Die technischen Voraussetzungen wurden schon im November 2016 veröffentlicht
- Gebührenpositionen für Technik & Förderzuschlag, OVS-Konsultationen sind festgelegt
- Kriterien für Ausführung nebst Kriterien der Abrechnung stehen fest (auch Mengenbegrenzung)
- zunächst begrenzt auf ausgewählte Indikationen

Online-Videosprechstunde: geteiltes Medienecho auf OVS bei den Akteuren



Pressemeldung Hamburg 08.02.2017

Stellungnahme des Bundesverbands Internetmedizin zum Beschlussentwurf des Bewertungsausschusses zur Einführung der Videosprechstunde

Online-Videosprechstunde: Bewertung für Vergütung beschert Patienten alle 11 Jahre virtuellen Arztkontakt

- Verbesserungen der Medizintechnik bietet hinreichende Bedingung für den Erfolg internetmedizinischer Versorgungsanlässe
- Deckelung und Hilfe der Vergütung würdigen nicht die Versorgungsrealität und orientieren sich nicht am Patientenwunsch
- Beschlussfassung für Bewertung der Online-Videosprechstunde bietet Hinweis auf Digitale Phobie im deutschen Gesundheitswesen
- Bewertung verhindert Investitionen bei motivierten Ärzten, die digitale Gesundheit in Deutschland gestalten wollen



zur Übersicht

Meldungen

Kurzmeldungen aus der Kranken- und Pflegeversicherung sowie GKV-Spitzenverbandes

Weg frei für Videosprechstunde

PRAXISNACHRICHTEN



Vergütung für Videosprechstunde geregelt – Start schon im April

Die Videosprechstunde kann als neue telemedizinische Leistung ab April und somit eher als vorgesehen durchgeführt werden. KBV und GKV-Spitzenverband haben sich im Bewertungsausschuss auf eine Vergütungsregelung geeinigt und eine entsprechende Anpassung des EBM beschlossen.

Nunmehr steht auch fest, bei welchen Krankheitsbildern eine Videosprechstunde zur Verkaufskontrolle in Frage kommt. Zudem wurden die Arztgruppen festgelegt, die die Videosprechstunde einsetzen und abrechnen können. Bereits im November vorigen Jahres hatten sich KBV und GKV-Spitzenverband auf die technischen Anforderungen für die Praxis und den Videodienst geeinigt (Anlage 31b zum Bundesmantelvertrag-Ärzte). Auf dieser Grundlage wurde nunmehr die Anpassung des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM) vorgenommen.

Technik- und Förderzuschlag von bis zu 800 Euro
Für Videosprechstunden erhalten Praxen bis zu 800 Euro jährlich pro Arzt. Ab April gibt es für jede Videosprechstunde einen Technizuschlag von 4,21 Euro (GOP 01450, Bewertung: 40 Punkte). Dieser wird für bis zu 50 Videosprechstunden im Quartal gezahlt, auch mehrmals im Behandlungsfall.

Diese Mittel – bei vier Videosprechstunden pro Woche – dienen zur Hälfte zur Deckung der Kosten, die durch die Nutzung eines Videoanbieters anfallen; die andere Hälfte der Förderung von Videosprechstunden.

Der Bewertungsausschuss geht davon aus, dass eine Kostendeckung bereits bei zwei Videosprechstunden pro Woche erreicht ist. Die Lizenzgebühren für

Ärzte erhalten keinen Cent für die Videosprechstunde

2017.02.08 | Top News Gesundheitliche Pressemeldungen

Bankrotklärung der Selbstverwaltung

BERLIN – Die neue Videosprechstunde wird ohne ärztliche Vergütung, Leistung der gesetzlichen Krankenkassenversicherung. Der Berufsverband der Deutschen Dermatologen (BVD) warnt vor einem verheerenden Signal für die Nutzung von neuen Medien in der ambulanten Medizin.

Die Klassische Bundesvereinigung (KBV) und die Krankenkassen haben sich im Bewertungsausschuss darauf geeinigt, dass lediglich eine Technizuschläge in Höhe von rund 200 Euro pro Arzt und Quartal gezahlt wird. Von dieser muss auch der Dienstanbieter für die Videoplattform honoriert werden. Es handelt sich lediglich um den Ersatz eines Arzt-Patienten-Kontaktes, der bereits mit der Grundzuschläge vergütet ist, liefert die Begründung des Bewertungsausschusses.

Niemand wird ernsthaft erwarten, dass Ärzte in der Niederlassung unregelmäßig die neue Technik in ihrem Praxishof integrieren werden. Für die Teilnahme ist eine schriftliche Einverständniserklärung jedes einzelnen Patienten erforderlich, die mit einem hohen Erklärungs- und Diskussionsaufwand in der Praxis eingeholt werden muss, Nachrichten der Patienten zum Umgang mit der Videosprechstunde müssen mit jedem Einzelnen individuell geklärt werden, Personal und Arzt sind zu schulen, neue Technik muss angeschafft, Update des System müssen regelmäßig erlernt und verstanden werden. Die Praxisabläufe sind auf die neue Sprechstunde hin abzustimmen. Der Terminkalender muss synchronisiert werden mit den vorgegeben Videosprechstundenterminen. Nicht zuletzt muss der Arzt für die im Rahmen der Videosprechstunde erhebenen Befunde und alle daraus resultierenden Empfehlungen die Haftung übernehmen, ohne dass es hierfür bisher belastbare Grundlagen gibt.

Es gefährdet eine jährliche Partitionsgesamtheit und Arrangieren dazu, die einzigen im System, die Vergütung mit gestalten müssen und Lösungen für die drängenden Probleme der Datensicherheit und der Lärmschutz anbieten, damit vor dem Kauf zu stehen.

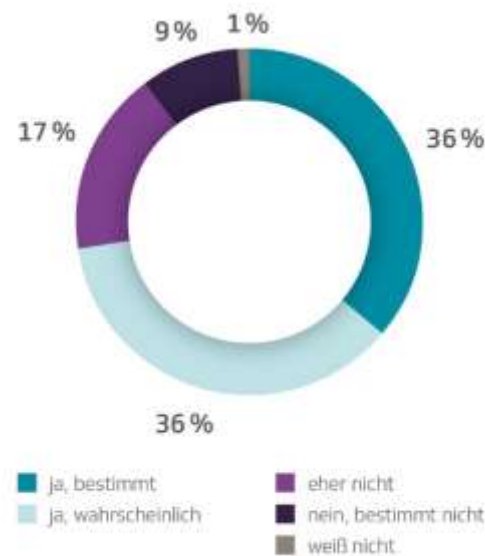
4.

Ausblick

Verfügbarkeit von Gesundheitsdaten:

Wird erwartet - und gewünscht

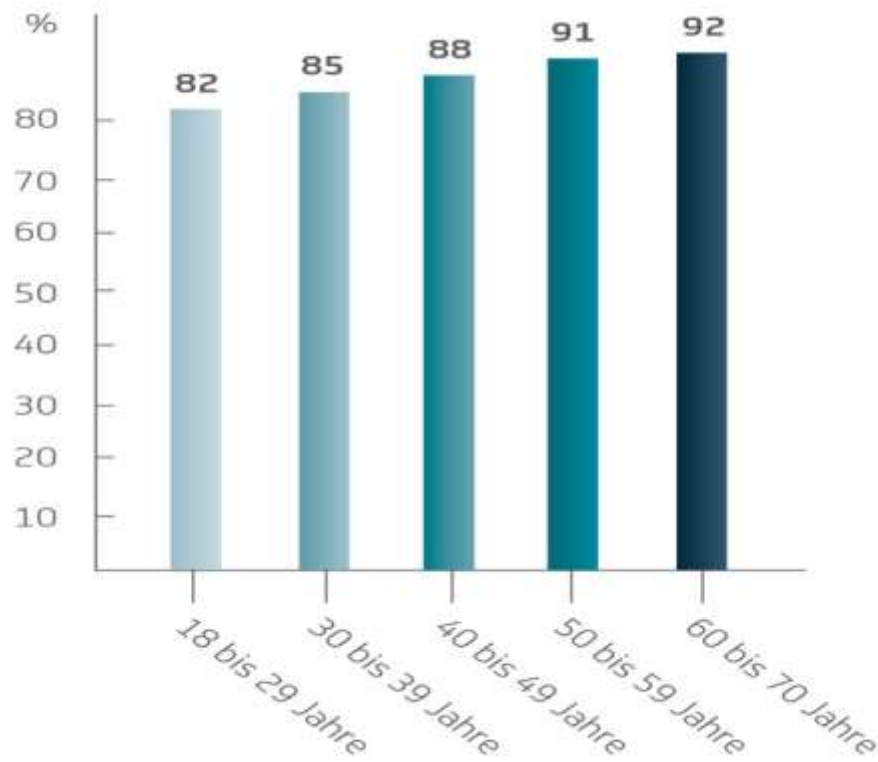
Mehrheit überzeugt: Die transparente Lösung kommt. In zehn Jahren können alle behandelnden Personen auf wichtige Gesundheitsdaten zugreifen.



Quelle:
#SmartHealth-Studie der TK,
2016
Rundungsdifferenzen möglich

Elektronische Gesundheitsakte:

Patienten wollen über Einträge selbst entscheiden



Die große Mehrheit möchte selbst bestimmen, welche Daten in ihrer elektronischen Gesundheitsakte gespeichert werden.

Quelle:
#SmartHealth-Studie der TK,
2016

CHANCEN

- Qualitätsverbesserung in der Versorgung durch u.a. schnell verfügbare Diagnose, Therapiekonzeption und Zweitmeinung
- Potenziale insbesondere für Versorgung in ländlichen Regionen sowie fachärztliche Versorgung
- Weniger Vor-Ort-Termine und Krankenhauseinweisungen bei Chronikern durch telemedizinische Überwachung

HERAUSFORDERUNGEN

- Technische Ausstattung bei Patienten und Ärzten muss in gleichem Maße vorhanden sein
- Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit sind einzuhalten
- Anwendung muss für Mobilgeräte geeignet sein
- Gesundheitsdaten müssen in persönlicher elektronischer Gesundheitsakte (eGA) mit Zustimmung der Patienten verfügbar und durch Ärzte zur Therapieunterstützung anwendbar sein

Falls Sie noch Fragen haben ...

... stehen wir Ihnen gerne zur
Verfügung.

Andreas Vogt

Techniker Krankenkasse
Tel. 07 11 - 250 95 406
andreas.vogt@tk.de

TK Landesvertretung

Techniker Krankenkasse
Tel. 07 11 - 250 95 406
lv-baden-württemberg@tk.de